

zur Vorberaterung in der Sitzung des Ortschaftsrates Seelingstädt am 03.11.2022
zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.11.2022

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag BA/2022/0021 – Bauantrag – Errichtung von sechs Garagen neben vorhandener Kfz-Werkstatt auf dem Flurstücken 644/1 der Gemarkung Seelingstädt

Beschlussantrag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag BA/2022/0021 – Bauantrag – Errichtung von sechs Garagen neben vorhandener Kfz-Werkstatt auf dem Flurstücken 644/1 der Gemarkung Seelingstädt zu.

Begründung

Der Bauherr plant die Errichtung von sechs Garagen im Komplex auf dem Gelände der bestehenden Kfz-Werkstatt. Der Komplex hat die Ausmaße von 19,36 * 6,48 m und erhält ein Flachdach aus Sandwichplatten. Pro Garage sind das rund 18 m². Gebaut werden soll in Massivbauweise.

Der Löschwasserbedarf ändert sich durch die geplante Maßnahme nicht. Er wird über die vorhandenen Hydranten in der Schmiedestraße abgedeckt.

Die Fläche befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist nach dem § 34 BauGB zu beurteilen. Hier greift die Regelung des Absatz 3a, wonach Ausnahmen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines bestehenden Gewerbes zulässig sind. Das ist in dem Fall gegeben. Es kann das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.